

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Fischereischeines  | <input type="checkbox"/> für 1 Jahr   |
| <input type="checkbox"/> Verlängerung eines Fischereischeines | <input type="checkbox"/> für 5 Jahre  |
| <input type="checkbox"/> Ersatzausstellung                    | <input type="checkbox"/> für 10 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Jugendfischereischein                | <input type="checkbox"/> für 1 Jahr   |
|   | <input type="checkbox"/> für 5 Jahre  |

**(Bei Neuausstellung bitte ein Passbild, bei Erstausstellung einen Nachweis über eine bestandene Fischereiprüfung beifügen.)**

Vor- und Zuname des Antragstellers/der Antragstellerin		
Anschrift		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wurde früher ein Fischereischein versagt oder entzogen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Oberursel (Taunus), den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller(in)  
 (bei Minderjährigen auch die  
 Unterschrift des / der  
 Erziehungsberechtigten)

Verwaltungsgebühr und Fischereiabgabe		
<input type="checkbox"/> 12,50 € (für 1 Jahr)	<input type="checkbox"/> 36,00 € (für 5 Jahre)	<input type="checkbox"/> 68,00 € (für 10 Jahre)
<input type="checkbox"/> 7,50 € (Jugendfischereischein 1 Jahr)	<input type="checkbox"/> 23,00 € (Jugendfischereischein 5 Jahre)	
Fischereischein-Nr.	Ausgestellt von - bis	Ausgehändigt bzw. abgesandt am
Ein Nachweis über eine bestandene Fischerprüfung		
<input type="checkbox"/> wurde vorgelegt (§ 28 Abs. 1 HfischG). <input type="checkbox"/> musste nicht vorgelegt werden (§28 Abs. 2 HfischG).		

Die Gebühr wurde entrichtet und die Einzahlungsquittung ausgehändigt.

Im Auftrag